

BEZIRK  
SCHWABEN



## Leitlinien und Aktionsplan des Bezirk Schwaben

zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention  
für Menschen mit Behinderung

## Die UN-Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderungen

Das 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedete und 2008 in Kraft getretene **Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen** ist ein von der überwiegenden Mehrheit der UN-Staaten und der EU durch Ratifizierung, Beitritt oder, im Fall der EU, durch formale Bestätigung abgeschlossener völkerrechtlicher Vertrag, der Menschenrechte für die Lebenssituation behinderter Menschen konkretisiert, um ihnen die gleichberechtigte Teilhabe am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen. Im Übereinkommen finden sich neben grundlegenden Teilen der allgemeinen Menschenrechte, wie dem Recht auf Leben oder dem Recht auf Freizügigkeit, viele spezielle Bestimmungen, die auf die Lebenssituation behinderter Menschen eingehen.

Das Übereinkommen wurde unter der Mitwirkung von Betroffenen von Vertretern der Vereinten Nationen, Regierungsdelegationen und Nichtregierungsorganisationen erarbeitet. Für die EU ist das Übereinkommen am 22. Januar 2011 in Kraft getreten. In Österreich ist die Konvention am 26. Oktober 2008 ratifiziert worden, in Deutschland trat sie am 26. März 2009 in Kraft.

Die Konvention besteht neben der Präambel aus 50 Artikeln. Sie stellt die Pflichten der Staaten heraus, die für Menschen mit Behinderungen bestehenden Menschenrechte zu gewährleisten. Der gesamte Text des Übereinkommens, auch in deutscher Sprache, kann im Internet unter diesem Link heruntergeladen werden:

[www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf](http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf)

Der Bezirk Schwaben ist als überörtlicher Sozialhilfeträger mitverantwortlich für die Ausgestaltung der Sozialplanung in Bayerisch-Schwaben. Bereits 2010 wurden Leitlinien des Bezirks zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention beschlossen. Der im Mai 2014 vom Schwäbischen Bezirkstag verabschiedete Aktionsplan dient der Konkretisierung, er liegt nun in der Fortschreibung 2016 neu vor.

## Inhaltsverzeichnis

Präambel	4
A Leitlinien des Bezirk Schwaben zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention (2010)	5 – 8
B Aktionsplan des Bezirk Schwaben zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention (2014)	
1. Bewusstseinsbildung	9
2. Kindergarten	10
3. Erziehung – Bildung	11
4. Arbeit und Beschäftigung	12
5. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Freizeit	13
6. Wohnen	14
7. Menschen mit Behinderung im Alter	15
8. Gültigkeit	15



## Präambel



Der Bezirk Schwaben hat sich mit Beschluss des Bezirkstags vom 16.12.2010 Leitlinien zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention für Menschen mit Behinderung gegeben. Darin heißt es unter anderem:

Der Leitgedanke für Inklusion muss lauten:  
„Der Wille und der Bedarf des Einzelnen muss Maßstab für die Gestaltung der Gesellschaft sein.“ Daran muss sich eine aktivierende Sozialpolitik orientieren.

Ziel dieses Aktionsplanes ist es, konkrete Handlungsfelder und sozialpolitische Maßnahmen zu definieren, mit denen der Bezirk Schwaben konkret seinen Beitrag zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention leisten kann.

Der Bezirk Schwaben ist sich bewusst: Jedes einzelne Mitglied der Gesellschaft ist im Alltag gefordert, das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung mit Toleranz, Akzeptanz und menschlicher Wärme zu fördern. Inklusion ist daher nicht nur eine Sache der Politik und des Geldes sondern vor allem eine Sache der Bewusstseinsbildung.

Augsburg, Juni 2016

Jürgen Reichert  
Bezirkstagspräsident

## A Leitlinien des Bezirk Schwaben zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention (2010)

Der Bezirk Schwaben hat den Auftrag, Menschen mit Behinderung zu fördern.

In der Nachkriegszeit hatte zunächst die absolute Fürsorge für Menschen Vorrang. Die Jahre ab 1970 waren dann gekennzeichnet um das vermehrte Bemühen um Integrationsmaßnahmen. Der damals vorherrschende und aus der Entwicklung heraus durchaus logische Gedanke war, Menschen in Sondereinrichtungen zu fördern und zu stärken, um sie somit für eine Wiedereingliederung vorzubereiten, d.h. sie wieder zu integrieren.

Gleichzeitig zeigte sich es jedoch, dass einer Wiedereingliederung zahlreiche Hindernisse entgegenstehen.

Mit der UN-Menschenrechtskonvention soll nun ein Paradigmenwechsel vollzogen werden, der systematisch alle Lebensbereiche so gestaltet, dass eine Teilhabe in allen Lebensbereichen möglich ist. Dafür steht der Begriff „Inklusion“. Eng verknüpft mit dem Inklusionsverständnis ist eine neue Definition des Begriffs „Behinderung“.

In der Präambel der UN-Konvention heißt es: „Zu den Menschen mit Behinderung zählen Menschen, die langfristig körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, welche sie in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren an der vollen, wirksamen und gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft hindern können“.

Mit dieser Aussage wird deutlich, dass damit auch alle Lebensabschnitte eines Menschen umfasst sind – von der Geburt bis zum Tod.

Diesen Paradigmenwechsel zu vollziehen, erfordert ein neues Denken aller Teile unserer Gesellschaft. Neues Denken ist mit Änderungen in der persönlichen Haltung verbunden. Was über Jahrzehnte als gut und richtig empfunden wurde (jede Entscheidung in der Vergangenheit wurde unter jeweiligen Rahmenbedingungen getroffen), kann nur mit Zeit und Geduld in andere Bahnen gelenkt werden. Um Inklusion sinnvoll vor allem im Sinne der betroffenen Menschen zu gestalten, ist strategisches Handeln und eine Sozialplanung auf lange Sicht notwendig.

Inklusion muss diagnostische, medizinische und psychosoziale Tatsachen berücksichtigen, ebenso müssen geographische, demographische und weitere gesellschaftliche Aspekte mit gesehen werden. So wird es auch in Zukunft durchaus subjektive Sichtweisen geben.

Der Leitgedanke für Inklusion muss lauten:

**„Der Wille und der Bedarf des Einzelnen muss Maßstab für die Gestaltung der Gesellschaft sein“.**

Daran muss sich eine aktivierende Sozialpolitik orientieren.

Das heißt:

**Die Instrumente für eine Hilfeleistung müssen flexibel sein**  
und

- zur richtigen Zeit
- am richtigen Ort
- in der adäquaten Weise geleistet werden.



Dies zu erreichen ist ein langer Weg, erfordert Zeit und Geld und betrifft alle Gesellschaftsbereiche.

Für den Bezirk Schwaben als wichtigem Partner für Menschen mit Behinderung haben diese Herausforderungen hohe Priorität und sind Maßstab seines Handelns. Er wird deshalb den bereits eingeschlagenen Weg von der Integration zur Inklusion fortsetzen. Um dem Ziel von Teilhabe weitgehend gerecht zu werden, wird beispielhaft auf Folgendes geachtet, soweit es den Zuständigkeitsbereich des Bezirkes betrifft:

#### **Kinder von Geburt bis zur Einschulung:**

- Leistungen im Rahmen der Frühförderung
- Betreuung in Regel-Kindertageseinrichtungen (auch Krippen)
- Förderung von neuen Konzepten in Abstimmung mit den örtlichen Kommunen für alternative „Inklusionsstrukturen“

#### **Kinder und Jugendliche im Schulalter:**

- Prüfung von Vorrangigkeit der Regelschulen
- Unterstützung bei der Vernetzung verschiedener Hilfesysteme

#### **Menschen in Beruf und Arbeitswelt:**

- Förderung und Hilfen bei Ausbildung und Arbeit in den ersten Arbeitsmarkt

#### **Bei baulichen Vorhaben:**

- Umsetzung nach behindertengerechten und barrierefreien Vorgaben



Grundsätzlich wird bei der Weiterentwicklung von Hilfen und Förderungen im Verbund mit den Trägern und Anbietern sozialer Dienstleistungen auf die Vorrangigkeit von Maßnahmen mit „Inklusions-Charakter“ geachtet.

Dabei ist auch dem sozialräumlichen Angebot Vorrang zu geben, da nur dies die „Teilhabe im zweiten Schritt“ gewährleistet.

**Dies gilt für alle Zuständigkeitsfelder des Bezirk Schwaben:**

- bei der Schaffung von Fremdunterbringungen von Kindern und Erwachsenen
- bei der Errichtung von Werkstätten für Beruf und Arbeit

Darüber hinaus unterstützt der Bezirk Schwaben Konzepte, die dem Inklusionsgedanken dienlich und förderlich sind, mit Dienstleistungen und soweit möglich mit finanzieller Hilfe.

In der Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wirkt der Bezirk Schwaben darauf hin, dass Ziele der Teilhabe realisiert werden.



## B Aktionsplan des Bezirk Schwaben zur Umsetzung der UN-Menschenrechtskonvention (2014)

### 1. Bewusstseinsbildung

Übergeordnetes Ziel der Sozialpolitik des Bezirks Schwabens muss die Bewusstseinsbildung und die Schaffung eines neuen Denkens in allen Teilen unserer Gesellschaft sein. Dieses Ziel muss bei allen Formen der Öffentlichkeitsarbeit in den Mittelpunkt gestellt werden. Die Gesellschaft muss motiviert werden, ihr Denken langfristig umzustellen und Barrieren (bauliche, kommunikative, Barrieren in den Köpfen ...), die behinderte Menschen an einer gleichberechtigten Teilhabe hindern, abzubauen. Zielgruppe dieser Bemühungen müssen in besonderem Maße Kinder und Jugendliche sein, die die Gesellschaft von Morgen darstellen werden. Eine wichtige Zielgruppe sind auch die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bezirks, nicht nur in der Sozialverwaltung, sondern in allen Einrichtungen einschließlich der Museen.

**Was ist geschehen:**

- Der Internetauftritt des Bezirks ist weitgehend barrierefrei: Er enthält eine Vorlesefunktion. Die Schriftgröße kann verstellt werden. Informationen in Leichter Sprache werden sowohl im Internet als auch als gedruckte Broschüren bereitgestellt.
- Der Bezirk hat 2015 eine Inklusionsbeauftragte ernannt.
- Der Bezirk Schwaben beteiligt sich an der Entwicklung der kommunalen Aktionspläne Inklusion in den Landkreisen und kreisfreien Städten Schwabens.
- Der Bezirk Schwaben führt im Jahr 2016 einen Schwabentag als „Tag der Begegnung“ für Menschen mit und ohne Behinderung durch.

**Was muss in Zukunft gemacht werden:**

Der Bezirk Schwaben nutzt weiter seine Möglichkeiten, die Bevölkerung über die Ziele der Inklusion zu informieren. Er versucht, über den Sozialbereich hinaus Menschen in Kultur, Wirtschaft und Verwaltungen für diese wichtige Querschnittsaufgabe zu sensibilisieren.

## 2. Kindergarten

Im Kindergartenalter lernen Kinder am leichtesten das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung als „Normalität“.

Die Zuständigkeit des Bezirks für Kindertagesstätten setzt dort an, wo die Zuständigkeiten der Gemeinden und des Freistaates Bayern aufhören.

### Was ist geschehen:

Die Rahmenbedingungen sind unverändert geblieben.

Der Anteil der in Regelkindergärten betreuten Kinder ist seit 2014 von 69% auf 71% gestiegen. Nur noch 29% besuchen eine Heilpädagogische Tagesstätte.

### Was muss in Zukunft gemacht werden:

- Der Grad der inklusiven Betreuung ist weiter auszubauen. Am Prozess sind neben den Gemeinden, den Kindergartenträgern auch die Träger von Spezialeinrichtungen zu beteiligen, deren Know-how bei der sonderpädagogischen Förderung von Kindern weiterhin gebraucht wird.
- Die Begrifflichkeit inklusive bzw. integrative (vgl. Art. 2 Abs. 3 BayKiBiG) Kindertageseinrichtung entfällt. Die vorschulische Betreuung aller Kinder erfolgt im Regelfall in Kindertageseinrichtungen. Der Freistaat Bayern wird aufgefordert, das BayKiBiG, das noch den Begriff integrative Kindergärten enthält, anzupassen.



## 3. Erziehung – Bildung

Das Bayerische Erziehungs- und Unterrichtsgesetz räumt den Erziehungsberechtigten ein Wahlrecht zwischen der Beschulung ihrer Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in Regelschulen und in Sondereinrichtungen ein. Ein höherer Grad an inklusiver Beschulung kann durch verschiedene Maßnahmen erreicht werden, die vorrangig in die Zuständigkeit des Gesetzgebers (Freistaat Bayern) und der Schulträger fallen.

### Was ist geschehen:

In der Regelschule werden derzeit in Schwaben 315 Kinder mit Individualbegleitern beschult; der überwiegende Teil der Kinder mit Behinderung (84 %) besucht noch die Förderschule. Damit hat sich die Zahl der Kinder, die eine Regelschule besuchen, seit 2014 fast verdoppelt. Im Bereich der gehörlosen und schwer hörbehinderten Schüler, für den der Bezirk Schwaben gemeinsam mit der Regens-Wagner-Stiftung als Träger des Förderzentrums Hören unmittelbar Verantwortung trägt, liegt die Quote der im Regelschulsystem integrierten Kinder in Schwaben bereits bei 66 %.

Der Freistaat Bayern hat an den Staatlichen Schulämtern eine schulartübergreifende Inklusionsberatung eingerichtet.

### Was muss in Zukunft gemacht werden:

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert,

- bei Klassen, in denen Kinder mit Behinderung unterrichtet werden, die Klassenstärke zu senken und sie mit zusätzlichem pädagogischem Personal auszustatten. Dies könnte zum Beispiel durch die Einführung eines Integrationsfaktors in den Regelschulen erfolgen, vergleichbar dem für Kindertagesstätten geltenden Gewichtungsfaktor für Kinder mit (drohender) Behinderung nach § 25 AVBayKiBiG. Die individuellen Schulbegleiter müssen grundsätzlich durch ein System von Zweitkräften im Dienst der Schule (pädagogischen Assistenten) ersetzt werden.
- die pädagogischen Kompetenzen aus dem Förderschulsystem müssen in das Regelschulsystem transferiert werden.
- der Mobile Sonderpädagogische Dienst (MSD) des Förderzentrums Hören wird ausgebaut.

- Das Studium der Pädagogik und die Aus- und Weiterbildung der Lehrer an allen Schularten muss den Umgang mit Menschen mit Behinderung zum Inhalt haben.

#### Bezirkseigene Handlungsmaximen:

- Die Finanzierung eines Hochschulstudiums erfolgt nach den Richtlinien der Bundesarbeitsgemeinschaft der überörtlichen Sozialhilfeträger. Die Finanzierung ist mit dem Hochschulabschluss abgeschlossen. Kosten für eine Promotion können im Ausnahmefall übernommen werden, z. B. wenn ansonsten schlechte Berufsaussichten durch eine Promotion verbessert werden.



## 4. Arbeit und Beschäftigung

Arbeit steigert das Selbstwertgefühl, hilft eine Tagesstruktur zu schaffen und fördert soziale Kontakte. Das gilt für Menschen mit und ohne Behinderung in gleicher Weise. Ein Höchstmaß an Unabhängigkeit ist dann gegeben, wenn sich Menschen mit Behinderung ihren Lebensunterhalt durch Arbeit verdienen können.

Ein großer Teil der Menschen mit geistiger, schwerster körperlicher und seelischer Behinderung im arbeitsfähigen Alter in Schwaben besucht nach wie vor Sondereinrichtungen wie Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM), Förderstätten oder Tagesstätten für psychisch Kranke.

Ein Trend zu einem inklusiven Arbeitsleben ist nicht festzustellen; im Gegenteil werden laufend neue Plätze in den Sondereinrichtungen nachgefragt und errichtet. Die Zahl der schwäbischen Werkstattgänger beträgt 5302 (einschließlich Außenarbeitsplätze, Stand Ende 2014).

Viele WfbM richten Außenarbeitsplätze ein. Hier arbeiten Menschen mit Behinderung gemeinsam mit nicht behinderten Kollegen in Betrieben oder Verwaltungen, behalten aber den sicheren Schutzstatus des Werkstattgängers. Sie müssen nicht dieselbe Arbeit leisten wie die regulären Arbeitnehmer, erhalten aber auch nur den niedrigeren Werkstattlohn. Ende 2015 gab es in Schwaben 94 Außenarbeitsplätze in Vollzeit und 32 in Teilzeit. Insgesamt 20 Menschen mit Behinderung konnten in im Zeitraum 1.4.2012- 31.12.2015 in ein sozialversicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis auf dem 1. Arbeitsmarkt vermittelt werden.

Zuverdienstprojekte sind niederschwellige tagesstrukturierende Angebote für von Menschen mit einer psychischen Erkrankung; sie enthalten eine stundenweise betreute Beschäftigung, die flexibel und individuell vereinbart wird, und die therapeutischen Zwecken und der Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft dient. Der Bezirk Schwaben fördert Zuverdienstprojekte für 378 Menschen, davon 154 in Tagesstätten für seelische Gesundheit.

In 7 Integrationsfirmen sind in Schwaben 100 Menschen mit Behinderungen beschäftigt. Viele Unternehmen erfüllen die gesetzliche Schwerbehindertenquote von 5% nicht und zahlen lieber die Ausgleichsabgabe.



### Was ist geschehen:

Der Bezirk fördert die Einrichtung von Außenarbeitsplätzen durch einen Akquisitionszuschuss.

Der Bezirk beteiligt sich am Projekt Betreuer Übergang von der Werkstatt in den allgemeinen Arbeitsmarkt (BÜWA) gemeinsam mit den anderen Bayerischen Bezirken und dem Bayerischen Sozialministerium. In drei Jahren werden in Schwaben 55 Personen auf den Übergang von der Werkstatt vorbereitet. Sie erhalten eine Rückkehrgarantie für fünf Jahre für den Fall, dass die Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt scheitert.

Um die Vernetzung mit Arbeitsagentur, Integrationsamt und vielen anderen Stellen zu verbessern, ist der Bezirk Mitglied des Arbeitstisches für die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt in der Region Augsburg geworden.

Der Bezirk fördert die Zuverdienstprojekte seit 2016 durch einen erhöhten Zuschuss.

Integrationsfirmen erhalten vom Bezirk einen Investitionszuschuss.

Der Bezirk geht mit gutem Beispiel voran. Er hat eine Beschäftigungsquote von Schwerbehinderten von 11,9% (Stand Anfang 2014). Bei den Bezirkskliniken Schwaben liegt die Beschäftigungsquote bei 4,82 %.

### Modell „Alltagsbegleiter“

Erklärtes Ziel des Projekts der Unterallgäuer Werkstätten GmbH und der Regens Wagner Werkstätten Lautrach ist es, Menschen mit einer Behinderung durch ein inklusiv aufgebautes Bildungsprojekt bei einem freien Bildungsträger (bfz) zusammen mit Menschen ohne Behinderung die berufliche und gesellschaftliche Teilhabe zu ermöglichen und nachhaltig zu sichern. Das Tätigkeitsfeld der Altenpflege stellt ein sehr geeignetes Tätigkeitsfeld für Menschen mit Behinderung dar.

Hinzu kommt, dass durch den Abschluss des Bildungsprojekts mit dem Zertifikat des anerkannten Bildungsträgers bfz und dem hohen Bedarf in der Altenpflege, mit der Vermittlung in ein versicherungspflichtiges Beschäftigungsverhältnis oder zumindest auf einen Außenarbeitsplatz zu rechnen ist.

### Ex-IN

Experienced Involvement (EX-IN) bedeutet den Einbezug Psychiatrie-Erfahrener in die Betreuung und Beratung von psychisch erkrankten Menschen. Ein Kursangebot zum Genesungsbegleiter nützt die wertvolle Ressource

dieser Menschen: ihr Erfahrungswissen. Die Qualifikation zum Genesungsbegleiter bietet die Chance zur beruflichen Neuorientierung. Dadurch sind sie imstande, andere Menschen in ihren Krisen zu begleiten und zu beraten (z.B. im Einsatz bei Sozialpsychiatrischen Diensten SpDi oder in den Bezirkskliniken Schwaben)

In Ergänzung dazu fördert der Bezirk Schwaben ein neues Projekt, welches erstmals in Deutschland angeboten werden soll: der sog. betriebliche Genesungsbegleiter. Dadurch öffnet sich das Betätigungsfeld für Betroffene in der Qualifikation zum Präventions- und Genesungsbegleiter im Betrieb (PGiB) auf alle Betriebe in der öffentlichen und freien Wirtschaft.

### Was muss in Zukunft gemacht werden:

- Sammlung und Veröffentlichung von Best-Practice Beispielen, um interessierte behinderte Menschen und potentielle Arbeitgeber zu motivieren
- Verstärkung der politischen Aktivitäten, behinderten Menschen den Übergang auf den ersten Arbeitsmarkt zu ermöglichen
- Kontaktaufnahme zur kommunalen Wirtschaftsförderung in den zehn schwäbischen Landkreisen und vier kreisfreien Städten, damit diese bei ihren Gesprächen mit Arbeitgebern für die Einstellung von Mitarbeitern mit Behinderung werben.
- Der Bezirk und die Bezirkskliniken überprüfen als Arbeitgeber jeweils ihre Möglichkeiten, weitere Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen
- Es muss vermieden werden, dass die verschiedenen Wege der Integration behinderter Mitarbeiter (reguläres Arbeitsverhältnis / Außenarbeitsplatz) sich gegenseitig Konkurrenz machen.
- Der Bezirk unterstützt die Absolventen der EX-IN Genesungsbegleiterkurse dabei, Stellen in den schwäbischen Unternehmen und Verwaltungen zu finden.
- Die Richtlinien für die Förderung von Integrationsfirmen des Bezirks Schwaben werden überarbeitet.

Der Freistaat Bayern wird aufgefordert,

- die Schaffung neuer Integrationsfirmen zu unterstützen, insbesondere sollte die derzeit gedeckelte Förderung ausgeweitet werden.



## 5. Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft und Freizeit

Menschen mit Behinderung wollen ein „möglichst normales“; ihren Wünschen entsprechendes Freizeitleben führen.

### Was ist geschehen:

- Gerade im Bereich Freizeit werden Menschen mit Behinderungen vielfach durch ehrenamtliche Helfer und Selbsthilfeaktive begleitet. Der Bezirk hat drei Fachtage für Ehrenamtliche in der Behindertenarbeit durchgeführt.
- Im Bereich der Museen des Bezirks Schwaben wurden zahlreiche Maßnahmen zur Verbesserung der Barrierefreiheit getroffen. So ist das Volkskundemuseum in Oberschönfeld weitgehend barrierefrei. Auch bei der Vermittlung von Museumsinhalten wurden teilweise bereits Hörstationen und Angebote zum Tasten, Fühlen und Riechen eingerichtet. Die museumspädagogischen Mitarbeiter sind darauf eingestellt, Besucher mit Behinderung zu betreuen.

### Was muss in Zukunft gemacht werden:

- Weitere Verbesserung der Barrierefreiheit der Bezirkseinrichtungen, insbesondere der Museen.
- Bei der Förderung von Diensten der offenen Behindertenarbeit sowie von Freizeit- und Begegnungsmaßnahmen sind inklusive Projekte in den Vordergrund zu stellen.
- Information und Meinungsaustausch zum inklusiven Sozialraum mit
  - Behindertenbeauftragten
  - kommunalen Sozialplanern
  - Seniorenbeauftragten
- Erschließung von vorhandenen Angeboten (z.B. Volkshochschule, kommunale und kirchliche Veranstaltungen, Privatanbieter) als inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung
- Angebote des Bezirksjugendrings und der Kreis- und Stadtjugendringe auch für Jugendliche mit (verschiedenen) Behinderungen öffnen

## 6. Wohnen

Die UN-Behindertenrechtskonvention fordert, dass Menschen mit Behinderungen gleichberechtigt die Möglichkeit haben, ihren Aufenthaltsort zu wählen und zu entscheiden, wo und mit wem sie leben, und nicht verpflichtet sind, in besonderen Wohnformen zu leben.

### Was ist geschehen:

Der Bezirk Schwaben unterstützt den Prozess der Konversion von Komplexeinrichtungen in Schwaben. So wurden durch die großen Einrichtungen des Dominikus Ringeisenwerkes, der Stiftung St. Johannes und der Regens-Wagner-Stiftung dezentrale Einrichtungen in Thannhausen, Illertissen, Krumbach, Donauwörth und Memmingen errichtet. Die entstandenen Kosten werden vom Bezirk Schwaben im Rahmen von Investitionskostenförderung und Übernahme der Investitionskosten übernommen.

### Was muss in Zukunft gemacht werden:

Forderung an die Träger und Kommunen

- Vorhalten unterschiedlicher Wohnangebote:
  - stationär
  - ambulant betreutes Einzelwohnen
  - ambulant betreute Wohngemeinschaften
  - Wohnen in der Gastfamilie

Die Sozialplanung wird bei der Genehmigung und Förderung neuer Wohnangebote verstärkt auf

- Ortsnähe und Gemeindeintegration
- Kleinteiligkeit
- Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Teilhabemöglichkeiten am Leben des Gemeinwesens
- Nutzung sozialräumlicher Ressourcen

achten.

- Politische Möglichkeiten (wie z. B. der 2012 veranstaltete Fachtag Wohnen) zum Bau bezahlbaren Einzelwohnraums anzuregen sind zu nutzen.

## 7. Menschen mit Behinderung im Alter

Fast 30 % der Menschen mit Behinderung in Schwaben sind über 60 Jahre alt. Auch für diesen Personenkreis wird ein möglichst hohes Niveau an Teilhabe des einzelnen am Leben in der Gemeinschaft angestrebt. Der Mensch mit Behinderung soll im Alter entsprechend seinen persönlichen Bedürfnissen die Wahlmöglichkeit zwischen verschiedenen Angeboten haben und selbstbestimmt diesen Lebensabschnitt gestalten können.

### Was ist geschehen:

Das im Jahre 2009 verabschiedete Gesamtkonzept für eine bedarfsgerechte Versorgung älter werdender Menschen mit Behinderung wurde 2014 vor allem unter dem Blickwinkel der UN-Behindertenrechtskonvention fortgeschrieben. Die am Gesamtkonzept beteiligten waren sich einig, dass in Schwaben bereits eine Versorgungslandschaft entstanden ist, mit der die speziellen Bedarfe von älter werdenden Menschen abgedeckt werden. Bei den Angeboten sollten auch vorhandene Strukturen im Sozialraum genutzt werden.

### Was muss in Zukunft gemacht werden

- Gestaltung der Rahmenbedingungen, damit ein Verbleib in der bisherigen Wohnform und im bisherigen Sozialraum möglichst lange gewährleistet wird.
- Ein detaillierter Maßnahmenkatalog ist im Gesamtkonzept des Bezirks Schwaben für eine bedarfsgerechte Versorgung von älter werdenden Menschen mit Behinderung enthalten.

### Besonderes Augenmerk ist hier zulegen auf

- die Erschließung von vorhandenen Angeboten als inklusive Angebote für Menschen mit und ohne Behinderung
- das Vorhalten von behinderungsspezifischen Angeboten, die sich soweit als möglich an den Angeboten für nicht behinderte Menschen orientieren

## 8. Gültigkeit

Dieser Aktionsplan wird in 2 Jahren überprüft, ob die angestrebten Ziele erreicht worden sind und wo noch Handlungsbedarf besteht. Er ist entsprechend fortzuschreiben.

## Impressum:

### Herausgeber:

Bezirk Schwaben  
Hafnerberg 10  
86152 Augsburg

### Redaktion:

Pressestelle,  
Hafnerberg 10, 86152 Augsburg  
Tel.: 0821 3101-0  
Fax: 0821 3101-289  
E-Mail: [pressestelle@bezirk-schwaben.de](mailto:pressestelle@bezirk-schwaben.de)  
[www.bezirk-schwaben.de](http://www.bezirk-schwaben.de)

### Bilder:

Titelbild: © Gerhard Seybert / Fotolia.com  
S. 3: Bezirk Schwaben, S. 4: Bezirk Schwaben,  
S. 6: Bezirk Schwaben, S. 8: © muro / Fotolia.com  
S. 10: © gnat / Fotolia.com, S. 12 © Yuri Arcurs /  
Fotolia.com, S. 13: Bezirk Schwaben

